

Benutzungsreglement

für die Räume des L25 der Kirchgemeinde Ziefen–Lupsingen–Arboldswil

1. Die Kirchgemeinderäume L25 (Liestalerstrasse 25) sind eine Begegnungsstätte der Kirchgemeinde Ziefen–Lupsingen–Arboldswil. Wir setzen voraus, dass sie in diesem Sinne genutzt wird.
2. In allen Räumlichkeiten besteht ein striktes Rauch- und Drogenverbot. Der Ausschank von alkoholischen Getränken ist grundsätzlich nicht gestattet. In besonderen Fällen kann die Pfarrperson/Kirchenpflege auf Antrag eine Ausnahmegewilligung für den Alkoholausschank erteilen (siehe Formular 'Antrag Raumbenutzung').
3. Die Kirchgemeinderäume des L25 stehen in einem Wohngebiet, deshalb ist auf die Nachbarschaft unbedingt Rücksicht zu nehmen. An Sonn- und Feiertagen und abends ab 21 Uhr ist Lärm auf das unvermeidliche Minimum zu beschränken (Musik, Autoverkehr, Heimkehrer am Schluss der Veranstaltung, Aufenthalte im Garten/Parkplatz usw.). Über vorhersehbare Immissionen ist die Nachbarschaft zu informieren.
4. Der blaue Saal im 1. Stock ist geeignet für eine Bestuhlung für max. 30 Personen. In der Küche können zusätzlich Tische aufgestellt werden. Der Vortragsraum im EG ist geeignet für eine Bestuhlung für max. 36 Personen. Das grüne Zimmer ist für Besprechungen mit max. 14 Personen geeignet.
5. Tische und Stühle sind durch den Veranstalter aufzustellen und am Ende der Veranstaltung wieder an den Orten der Entnahme zu verstauen.
6. Einrichtungsgegenstände und Apparate dürfen nicht entfernt oder ausgeliehen werden. Sie sind, wie das ganze Gebäude, mit Sorgfalt zu behandeln und in tadellosem Zustand zu übergeben.
7. Nägel einschlagen oder Ähnliches ist verboten. Das Montieren von Dekorationen bedarf der Bewilligung des/der Hauswart:in. Allfällige Schäden, auch an Geschirr oder Gläsern, sind in jedem Fall dem/der Hauswart:in unaufgefordert zu melden. Die Mieterschaft haftet für alle Beschädigungen.
8. Die Räumlichkeiten sind besenrein zu verlassen. Die Küchenoberflächen (Ablagen, Arbeitsflächen, Kochherd) und das verwendete Küchenmaterial muss die Mieterschaft gründlich reinigen. Der Küchenboden ist feucht aufzuziehen. Allfällige grobe Verschmutzungen der WC-Anlagen sind zu beseitigen. Eine nachträglich notwendige Reinigung durch den/die Hauswart:in wird mit einem Pauschalbetrag von Fr. 50.- in Rechnung gestellt.
9. Den Anweisungen des/der Hauswart:in oder der Pfarrperson ist Folge zu leisten.
10. Es gibt nur wenige Parkplätze (5 an der Zahl) – wir bitten Sie deshalb ihren Gästen zu empfehlen, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder zu Fuss zu kommen.

11. Benutzungsgebühren

Raum	Mitglieder der ref. Kirchgemeinde Ziefen–Lupsingen–Arboldswil (ZLA) und Vereine ZLA	Übrige Nutzende
Vortragsraum EG	Fr. 50.-	Fr. 75.-
Grünes Zimmer EG	Fr. 50.-	Fr. 75.-
Saal blau, 1. Stock	Fr. 100.-	Fr. 150.-
Alle Räume im L25	Fr. 150.-	Fr. 225.-
Video-/Audiogeräte	Fr. 20.-	Fr. 30.-
Hauswartenschädigung (bei Anwesenheit während der Veranstaltung, pro Stunde)	Fr. 50.-	Fr. 50.-

Die Benutzung der Kaffemaschine sowie der Geschirrwaschmaschine ist in der Mietgebühr enthalten. Die konsumierten Getränke werden mit dem bei uns üblichen Preis von Fr. 2.50 pro Getränk verrechnet.

Genehmigt durch die Kirchenpflege im April 2012, gültig ab 1. Mai 2012

